

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4393-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.01.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
05.02.2024	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Berufung von Frau Lena Popal in den Gestaltungsbeirat als lokale Architektin und Fachberaterin für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beruft Frau Lena Popal als stimmberechtigte lokale Fachberaterin gemäß Ziffer 5.1 Nr.3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (Fassung: Januar 2023) für die Dauer von einem Jahr in den Gestaltungsbeirat. Die Mitgliedschaft endet zum Jahreswechsel 2024/2025.

Bereichsleiter/ Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Oberbürgermeister			
Hülsebusch Datum 04.01.2024	Dr. Palotz Datum 08.01.2024	Schranz Datum 15.01.2024			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []		

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4393-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/3025-01 - Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ [] (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ [x]

Begründung

Ausgangslage

Der Rat hat am 7. April 2014 beschlossen, den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen als Fachgremium zur Qualitätssicherung im Bauwesen einzurichten. Dieser hat seine Arbeit im Frühjahr 2015 aufgenommen und begutachtet seitdem als unabhängiges Sachverständigengremium Vorhaben von städtebaulicher, architektonischer und baukultureller Bedeutung in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt und Stadtstruktur. Die Einzelheiten der Aufgaben des Gestaltungsbeirats, seiner Besetzung und des Verfahrens ergeben sich aus seiner Geschäftsordnung.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung im Januar 2023 wurde veranlasst, dass ein lokaler Fachberater bzw. eine lokale Fachberaterin für die Amtsdauer von einem Jahr in den Gestaltungsbeirat berufen wird, um die Expertise im Beirat zu erweitern. Er/sie soll die externen Mitglieder mit seiner/ihrer Kenntnis über die Stadt und deren gewachsene Strukturen unterstützen und somit die Beratung der Bauvorhaben noch weiter qualifizieren.

Der lokale Fachberater des Jahres 2023 war Herr Uli Dratz.

Gemäß Ziffer 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung schlägt die Verwaltung Frau Lena Popal als lokale Fachplanerin für des Jahr 2024 vor.

Frau Popal arbeitete seit 1994 als angestellte Architektin an diversen Projekten im Architekturbüro Funke in Oberhausen. Seit 2007 ist Frau Popal Mitinhaberin des Architektenbüros Funke + Popal Architekten, welches 2015 mit einem weiteren Partner in FUNKE POPAL STORM fps Architektur und Generalplanung aufging.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4393-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

47

48 Frau Popal ist Mitglied der Architektenkammer NRW sowie berufenes Mitglied des Bunds
49 deutscher Architektinnen und Architekten (BDA).

50

51 Die aus der Geschäftsordnung folgenden Voraussetzungen für die Berufung von Frau Lena
52 Popal zum stimmberechtigten Mitglied des Gestaltungsbeirats sind erfüllt; ihr Werdegang
53 und ihre fachliche Qualifikation können dem als Anlage beigefügten Kurzportrait
54 entnommen werden.

55

56 **Anlage**

57 Kurzportrait von Frau Lena Popal